



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
126 Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins Wasserstoffleitung Nr. 106/00000000 Dorsten-Hamborn (DoHa) am 17.12.2024 im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	387
127 Tagesordnung der 43. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten (Verabschiedung Haushalt) am Mittwoch, 27. November 2024, 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten	389
128 Öffentliche Bekanntmachung der Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Dorsten - Evangelische Heilig-Geist-Kirche, Dillenweg 11, 46286 Dorsten-Rhade - Wohngebäude / Bergarbeiterwohnhaus Hauptstraße 1 und 5, Kolbenfeld 2-4, 46284 Dorsten	391
129 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 19.11.2024, Aktenzeichen 2000-2000079-0001, für die Firma KDL Image UG (haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46282 Dorsten, Rudolf-Diesel-Straße 5.	393
130 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 207 „Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	395
131 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 20.11.2024, Aktenzeichen 2000-2000026-0001, für die Firma Famous World Betriebs UG (haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Burenkamp 5.	399

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.



## Bekanntmachung

### **Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Wasserstoffleitung Nr. 106/000/000 Dorsten-Hamborn (DoHa) einschließlich aller notwendigen technischen Einrichtungen**

- **der Stadt Dorsten**, Gemarkung Dorsten
- **der Gemeinde Schermbeck**, Gemarkung Schermbeck

### **sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet**

- **der Stadt Datteln**, Gemarkung Datteln
- **der Stadt Sendenhorst**, Gemarkung Sendenhorst
- **der Gemeinde Bad Sassendorf**, Gemarkung Gabrechten

**Vorhabenträgerinnen:** Open Grid Europe GmbH (OGE)  
Kallenbergstr. 5  
45141 Essen

**und**

Thyssengas GmbH  
Emil-Moog-Platz 13  
44137 Dortmund

### **– Anhörungsverfahren –**

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Bau-  
maßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirt-  
schaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das  
Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **am 17.12.2024 im Saal des Gemeinschaftshauses Wulfen, Wulfener  
Markt 5, 46286 Dorsten statt**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

09:30 – 12:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange und anerkannten Umweltvereinigungen**

13:00 – 16:30 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt  
werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:30 Uhr bzw. über den 17.12.2024 hinaus ist  
daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Open Grid Europe GmbH, hierbei auch bevollmächtigt von der Thyssengas GmbH) sachlich erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Die Verhandlungsleitung kann Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien, zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und auch die
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

**Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden jedoch auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind Ende November auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) → Planfeststellung Energie (Stichwort: Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Im Auftrag



Holger Lohse

Technischer Beigeordneter

Stadt Dorsten

**Tagesordnung der 43. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten (Verabschiedung Haushalt)  
am Mittwoch, 27. November 2024, 17:00 Uhr  
im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Bekanntgaben
- 2 Besetzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
- Nachfolgeregelung für das bisherige stellvertretende Mitglied Frau Dr. Merge
- 3 Controllingbericht Gesamthaushalt zum 30.09.2024
- 4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget des Amtes für IT-Services und Mediengestaltung
- 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt 2024 des Budgets des Amtes für Familie und Jugend
- 6 Beteiligungsbericht 2023
- 7 Tafel Dorsten  
- Zuschuss zum Betrieb der Einrichtung
- 8 Standortentwicklung Albert-Schweitzer-Schule
- 9 Bebauungsplan Dorsten Nr. 147 „Altendorf-Ulfkotte Ortsmitte-Nord“
  1. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und von der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten Äußerungen und der bei der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
- 10 Entgeltordnung für Kulturveranstaltungen der Stadtagentur Dorsten
- 11 Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung)
- 12 Erlass einer Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer der Stadt Dorsten
- 13 Erlass einer Satzung zur 14. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten

- 14 Haushaltsreden der Ratsfraktionen und Einzelratsvertreter\_innen
- 15 Priorisierung von baulichen Maßnahmen des Tiefbauamtes für die Bereiche Straßen- und Ingenieurbau und Stadtentwässerung – Fortschreibung 2025
- 16 Priorisierung von baulichen Maßnahmen der Grünflächenabteilung 66/3 des Tiefbauamtes – Fortschreibung für 2025
- 17 Priorisierung von baulichen Maßnahmen 2025 – Zentrales Gebäudemanagement – StA 68
- 18 Priorisierung von Baumaßnahmen der InfraDOR – Fortschreibung für 2025
- 19 Stellenplan 2025
- 20 Ziele und Arbeitsprogramme der Stadtämter 2025
- 21 Beschlüsse zu den ab 2025 geltenden Hebesätzen für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer)
- 22 Erlass der Haushaltssatzung 2025
- 23 Anfragen, Anregungen, Hinweise

### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **Punkt**

- 24 Bekanntgaben
- 25 Anfragen, Anregungen, Hinweise



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Dorsten - Bekanntmachung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 die Eintragung des nachfolgend genannten Denkmals gem. § 23 i.V.m. § 21 des Denkmalschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022 in die Denkmalliste der Stadt Dorsten beschlossen:

**Evangelische Heilig-Geist-Kirche  
Dillenweg 11, 46286 Dorsten-Rhade  
Gemarkung Rhade, Flur 8  
Flurstück 972  
Denkmalliste A, lfd. Nr. 112**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Eintragung des Denkmals Evangelische Heilig-Geist-Kirche, Dillenweg 11, 46286 Dorsten-Rhade in die Denkmalliste wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Denkmalliste kann bei der Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 221, während der Dienstzeiten

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4941, Herrn Assmann, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Dorsten, 13.11.2024

Der Bürgermeister  
I.V.



Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter

## **Neueintragung in die Denkmalliste der Stadt Dorsten - Bekanntmachung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 die Neueintragung des nachfolgend genannten Denkmals gem. § 23 i.V.m. § 21 des Denkmalschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022 in die Denkmalliste der Stadt Dorsten beschlossen:

**Wohngebäude/ Bergarbeiterwohnhaus  
Hauptstraße 1 und 5, Koldenfeld 2-4 in 46284 Dorsten  
Gemarkung Dorsten, Flur 6  
Flurstück 100  
Denkmalliste A, lfd. Nr. 56**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Neueintragung des Denkmals Wohngebäude/ Bergarbeiterwohnhaus, Hauptstraße 1 und 5, Koldenfeld 2-4 in 46284 Dorsten in die Denkmalliste wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Denkmalliste kann bei der Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 221, während der Dienstzeiten

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4941, Herrn Assmann, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Dorsten, 13.11.2024

Der Bürgermeister  
I.V.



Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 19.11.2024, Aktenzeichen 2000-2000079-0001, für die Firma KDL Image UG (haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46282 Dorsten, Rudolf-Diesel-Straße 5.**

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 307.

Dorsten, 21.11.2024

Stadt Dorsten  
Der Bürgermeister  
I.A.  
gez. Fiegenbaum  
Sachbearbeiter



**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 207 „Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest“  
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Aufstellung des o.a. Aufhebungsbebauungsplanes gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der aufzuhebende Teil des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Hervest, östlich der Bismarckstraße und erstreckt sich bis zur Eisenbahnbrücke.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Dorsten Nr. 207 „Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest“ ist seit dem 23.12.2010 rechtsverbindlich. In dem hier aufzuhebenden Teil östlich der Bismarckstraße bis zur Eisenbahnbrücke ist die Art der baulichen Nutzung nördlich und südlich des bereits realisierten, überregionalen Rad- u. Fußweges (Alleenradweg) mit MI (Mischgebiet) festgesetzt.

Im Bereich der Teilaufhebung sind seit der Rechtskraft des Bebauungsplanes lange Zeit in den MI-Gebieten keine Bauvorhaben realisiert worden. Umgesetzt jedoch wurde der überregionale Fuß- u. Radweg mit seinem Begleitgrün und der Bahnhofs - „Vorplatz“. Ebenso befindet sich eine KITA am Wendehammer „Grüner Weg“ im Bau.

Durch den Bau der KITA kann der bisherigen Planungsabsicht einer gemischten baulichen Nutzung von nicht störenden Gewerbebetrieben und Wohnen nicht mehr nachgekommen werden. Um der neuen städtebaulichen Absicht gerecht zu werden, soll der östliche Teil des Bebauungsplanes im §13a Verfahren aufgehoben werden.

Wortlaut des Beschlusses:

„1. Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 207 „Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest“ der Stadt Dorsten wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i. V m. § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörterung gemäß § 4 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der aufzuhebende Teil des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Hervest, östlich der Bismarckstraße und erstreckt sich bis zur Eisenbahnbrücke.

Der Aufhebungsplan wird begrenzt:

Im Norden	durch den Wendehammer (Grüner Weg) sowie die ehem. Nördliche Grenze der Bahntrasse,
im Osten	durch die Eisenbahnbrücke,
im Süden	durch das ehem. Bahnhofsgebäude, den Wendehammer „Am Holzplatz“ und die Wegeverbindung hin zur Bismarckstraße,
im Westen	durch die östliche Grenze der neuen Straßenführung der Bismarckstraße.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.  
Das Plangebiet ist ca. 0,9 ha.

2. Der von der Verwaltung vorgestellte Entwurf zur Teilaufhebung und die dazugehörige Begründung werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Plan zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 207 ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen sowie auf der Website der Stadt Dorsten zugänglich zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 05.11.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Aufhebungs-Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Weiter wird hierdurch gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Aufstellungsbeschluss mit dem Übersichtsplan und dem Planentwurf ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 218, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit liegt

montags bis donnerstags 08.00 – 16.00 Uhr

freitags 08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 06.12.2024 zur Planung äußern. Im Anschluss folgt die öffentliche Auslegung.

Die im Beschluss genannten Pläne werden zudem in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich

<https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite>

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 19.11.2024

Der Bürgermeister

I.V.

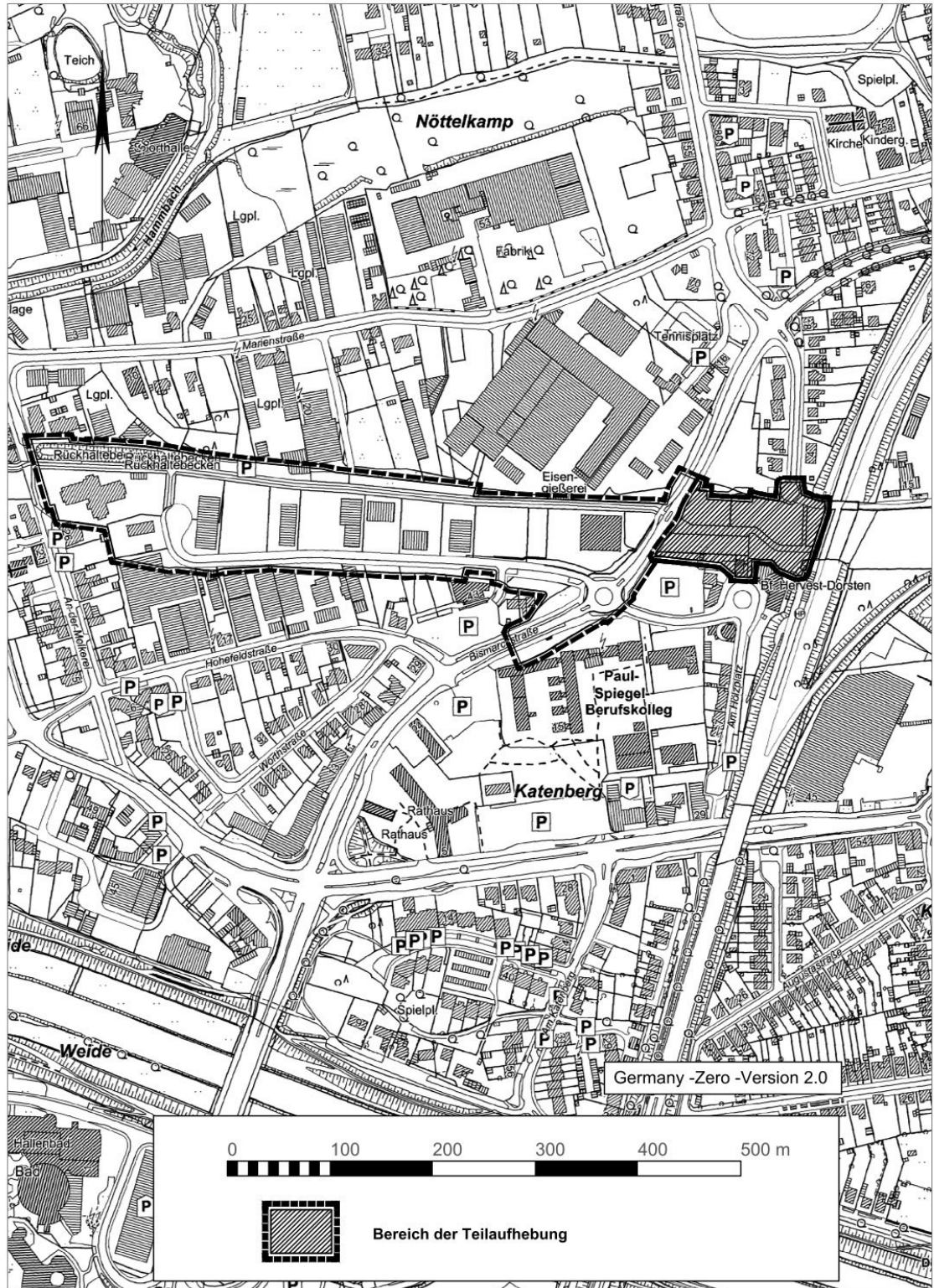


Holger Lohse

Technischer Beigeordneter

Teilaufhebung Bebauungsplan Dorsten Nr. 207  
"Gewerbegebiet ehem. Güterbahnhof Hervest"  
-Entwurf

Übersichtsplan



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 20.11.2024, Aktenzeichen 2000-2000026-0001, für die Firma Famous World Betriebs UG (haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Burenkamp 5.**

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 307.

Dorsten, 21.11.2024

Stadt Dorsten  
Der Bürgermeister  
I.A.  
gez. Fiegenbaum  
Sachbearbeiter

